

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 106 (1980)

Heft: 13

Rubrik: Ritter Schorsch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift
Gegründet 1875 – 106. Jahrgang

Ritter Schorsch

Schlafen verboten, schnarchen sowieso

Auf der Wache darf man nicht schlafen. Das habe ich vor vielen Jahren als Rekrut gelernt, und es schien mir einleuchtender als manches, was man mir damals sonst noch beibrachte, die minutiöse Ausrichtung meiner Zahnbürste zum Beispiel im Rahmen der Zimmerordnung. Unsere Augen müssen aufgerissen und die Ohren gespitzt sein, wenn sich der Feind über die Kuppe schiebt.

Am Lenkrad seines Wagens darf man ebenfalls nicht schlafen. Einen alten Freund, der dies dennoch tat, habe ich unlängst im zuständigen Spital aufgesucht. Es liess sich unschwer konstatieren, dass er vor seinem Nickerchen besser ausgesehen hat.

Auch in den Bibliotheken der englischen Grafschaft Berkshire darf man nicht schlafen. Dies ist unlängst verfügt worden, und die entsprechenden Schilder sind bereits angebracht. Darauf heisst es, frei in schweizerisches Amtsdeutsch

und auf unsere Währung übertragen: «Schlafen verboten. Zu widerhandelnde werden mit einer Busse von mindestens 70 Franken belegt.» Zu diesem Preis kann man in einem hübschen Hotel übernachten.

Der Grafschaftsrat von Berkshire sah sich zu seiner drakonischen Massnahme veranlasst, weil in jüngster Zeit immer bewegter Klage darüber geführt wurde, dass manche Plätze in den öffentlichen Leseräumen von Schläfern besetzt waren. Die angedrohte Busse ist hart, aber plausibel, und offen bleibt eigentlich nur die Frage, weshalb sie nicht fix, sondern flexibel ausgefällt wird – die Rede geht ja von «mindestens 70 Franken».

Der Grafschaftsrat, denke ich mir, hat sich von der Einsicht leiten lassen, schlafen und schlafen brauche keineswegs dasselbe zu sein. Kräftige Schnarcher zum Beispiel sollen zu erhöhter Busse wachgerüttelt werden, dröhrende schluden einen nochmals gesteigerten Zuschlag. Das ist aktiver Lärmschutz. Während ich ihn registriere, setzt unten auf der Strasse das Stakkato des Pressluftbohrers wieder ein.

